

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 11.08.2020 straßenpolizeilich bewilligten
Bauarbeiten in Achenlohe.

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 werden die im Bescheid der Gemeinde Munderfing vom 11.08.2020, AZ: 640-2020-Achenlohe angeführten Verkehrsbeschränkungen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von **17.August 2020 bis 09.Oktober 2020** verordnet:

§ 1

Umleitung

1. Der Verkehr ist für die **Dauer der aktuellen Bauarbeiten** umzuleiten. Für die Umleitungsstrecke sind folgende Straßenverkehrszeichen anzubringen.
„Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO) auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.
2. Jeweils 50 m vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrenzeichen „**Bau-
stelle**“ gemäß § 50 Z. 9 StVO 1960 jeweils auf der rechten Straßenseite anzubringen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Munderfing, am 11.August 2020




Josef Kobler
Vizebürgermeister

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag;
2. Polizeiinspektion Friedburg, 5211 Friedburg-Lengau per e-mail am 11.08.2020;
3. Z.d.A.

Angeschlagen am 13.08.2020 *lh*

Abgenommen am